

## Reservations- und Nutzungsbedingungen

Gästewohnung Katzenbachstrasse 20, 8052 Zürich

### 1. Benutzungsrecht und Vertragspartner

- 1.1 Die Gästewohnung der Baugenossenschaft Glattal Zürich (BGZ) kann von den Bewohnenden der Siedlungen der BGZ gemietet werden.
- 1.2 Die maximale Belegung der Gästewohnung beträgt 4 Personen.
- 1.3 Die Wohnung darf nur während des gebuchten Zeitraumes benutzt werden. Während der Mietdauer steht der Einstellplatz Nr. 104 in der Tiefgarage (Am Katzenbach I) an der Katzenbachstrasse zur Verfügung.
- 1.4 Die BGZ kann die Vermietung der Gästewohnung aus wichtigem Grund (z.B. Wasserschaden) kurzfristig und jederzeit ohne Entschädigung annullieren.
- 1.5 Vertragspartner der Baugenossenschaft Glattal Zürich (BGZ) ist stets das Genossenschaftsmitglied, welches die Buchung vorgenommen hat. Bei Zuwiderhandlung gegen die Reservations- und Nutzungsbedingungen kann eine erneute Vermietung verweigert werden.

### 2. Reservationen

- 2.1 Buchungen erfolgen ausschliesslich über das Online-Formular auf [www.bg-glattal.ch](http://www.bg-glattal.ch) und werden direkt online bezahlt.
- 2.2 Die Gästewohnung kann maximal 12 Monate im Voraus und bis spätestens 1 Woche vor Mietbeginn gebucht werden.
- 2.3 Die maximale Buchungsdauer beträgt 1 Monat.
- 2.4 Annullationen sind bis 10 Tage vor Mietbeginn kostenlos. Danach werden Annullationskosten von CHF 50.– erhoben.

### 3. Schlüsselübergabe und Rückgabe

Die Schlüsselübergabe und -Rückgabe erfolgt in Absprache mit der Bewirtschaftungsperson.

### 4. Hausordnung

- 4.1 **Reinigung**  
Die Wohnung wird in sauberem Zustand übergeben. Bei Vertragsabschluss wird eine Reinigungspauschale von CHF 50.– erhoben. Die Wohnung ist termingerecht in aufgeräumtem Zu-

stand zurückzugeben. Übermässige Verschmutzungen oder Beschädigungen werden zusätzlich verrechnet.

#### **4.2 Bettwäsche und Handtücher**

Hand- und Geschirrtücher sowie Bettwäsche werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

#### **4.3 Rauch- und Haustierverbot**

In der Wohnung gilt ein Rauch- und Haustierverbot.

#### **4.4 Sorgfaltspflicht und Rücksichtnahme**

Die Wohnung ist sorgfältig zu benützen. Lärmimmissionen sind zu vermeiden. Insbesondere sind Mittags- und Nachtruhezeiten einzuhalten.

#### **4.5 Haftung**

Der Mieter haftet für alle bei der Benützung entstehenden Sach- und Personenschäden. Er haftet insbesondere für Beschädigungen an Gebäude, Einrichtung, Geräten und Mobiliar. Für alle Ansprüche Dritter (z.B. Diebstahl, Unfall, Schäden usw.) lehnt die Baugenossenschaft Glattal Zürich jede Haftung ab.

#### **4.6 Beschädigungen, Mängel und Schlüsselverlust**

Beschädigungen oder Mängel sind unverzüglich der zuständigen Bewirtschaftungsperson zu melden. Die Kosten für Reparaturen oder Schlüsselersatz werden dem Mieter gemäss effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

#### **4.7 Inventarliste**

Die Wohnung wird mit den gemäss Inventarliste aufgeführten Gegenständen übergeben.

## **5. Schlussbestimmungen**

#### **5.1 Datenbearbeitung**

Die für die Online-Reservation erforderlichen Daten werden zum Abschluss der Buchung elektronisch gespeichert.

#### **5.2 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Zürich.

Zürich, Februar 2026.

**Baugenossenschaft Glattal Zürich**